



Risiken und Entwicklungsbeeinträchtigung

Im Internet und anderen Medienangeboten können potenziell alle Menschen Inhalte einstellen. Damit ergibt sich eine Vielzahl an Verbreitungskanälen, auch für problematische Inhalte. Aufgrund der zahlreichen Angebote und der Schwierigkeit, alle zu kontrollieren, kann es passieren, dass Kinder und Jugendliche auf Inhalte und Aspekte stoßen, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder sogar gefährden können. Dazu gehören z. B.:

- **Pornografie**
- **Darstellungen von realistischer und drastischer Gewalt** (z. B. von Unfällen, Kriegs- und Katastrophenberichterstattung, aber auch in Filmen)
- **Darstellungen von Gewalt als Spaß**
- **Beiträge zu selbstverletzendem Verhalten**
- **Extremistische Inhalte und Ideologien**
- **Hate Speech** (Hetze und Hassbotschaften in Social-Media-Angeboten)
- **Fake News** und **Verschwörungserzählungen**
- **Unangemessene Werbung** und **Gewinnspiele**



Achtung: Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte können auch in vermeintlich harmlosen Angeboten vorkommen oder dort verlinkt sein. Besonders Online-Angebote sind oft unübersichtlich und enthalten viele Unterseiten, unterschiedliche Werbeflächen oder verlinken an den verschiedensten Stellen auf externe Websites.

Welche Risiken können entstehen?

Kinder stoßen im Internet eher zufällig und unvorbereitet auf problematische Angebote, Jugendliche suchen zum Teil gezielt danach, z. B. im Rahmen von Challenges oder Mutproben im Freundeskreis. Doch auch wenn sie bewusst gesucht und angesehen werden, können die Inhalte überfordern. Besonders problematisch ist es, wenn Kinder und Jugendliche ...

... **zufällig oder unabsichtlich** problematischen Angeboten begegnen.

... **problematische Inhalte weiterverbreiten**, z. B. entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte veröffentlichen, an Minderjährige schicken oder selbst herstellen. Damit können sie sich selbst strafbar machen.

... **mit ihren Eindrücken allein gelassen werden**, z. B. weil sie mit niemandem darüber reden können oder selbst nicht genau wissen, wie sie damit umgehen sollen.

Der Jugendmedienschutz bietet z. B. mit Alterskennzeichen einen wichtigen Hinweis auf Inhalte, die für das jeweilige Alter von Kindern und Jugendlichen noch nicht geeignet sind. Diese können eine **mögliche Beeinträchtigung** oder **Gefährdung der Entwicklung** oder **sozialethische Desorientierung** bewirken.



Mit „**entwicklungsbeeinträchtigend**“ sind allgemein Inhalte gemeint, die von Minderjährigen emotional nicht verarbeitet werden können. Die sie also überfordern, verunsichern oder ängstigen.

„**Sozialethische Desorientierung**“ bedeutet, dass die Werteorientierung von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflusst wird, etwa im Bereich von Sexualität, Gewalt- oder Kriegsverherrlichung und Extremismus. Es gibt verschiedene Bereiche von sozial-ethischer Desorientierung^[1]:

- **Identitätsbildung**, z. B. gezeigte Verhaltensweisen und Rollenbilder
- **Soziale Entwicklung**, z. B. vermittelte Modelle von Partnerschaft, Familie und Erziehung
- **Sexuelle Entwicklung**, z. B. vermittelte sexuelle Gewalt, „bizarre“ Praktiken
- **Ethische Entwicklung**, z. B. Darstellung von Krieg oder Gewalt als Lösung für Konflikte
- **Kognitive Entwicklung**, z. B. Vermittlung falscher Informationen

Welche Verantwortung entsteht daraus?

Der gesetzliche Jugendmedienschutz hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Er ist aber keine pädagogische Empfehlung und ersetzt auch keine pädagogische Aufsicht bzw. elterliche Begleitung. Eltern sollten die Jugendschutzbestimmungen daher ernst nehmen und sich mit Filtermöglichkeiten und Alterskennzeichen auseinandersetzen. Es kann auch sinnvoll sein, sich bestimmte Inhalte vorher selbst anzuschauen und einschätzen zu können, ob diese für das eigene Kind geeignet sind. Unterstützung bieten auch pädagogische Ratgeber wie der ➔ **FLIMMO – Elternratgeber für TV, Streaming und YouTube**.

Tipp!

Beschwerdestellen nutzen: Wenn Sie auf Medieninhalte aufmerksam werden, die nicht gekennzeichnet sind, aber für Kinder problematisch sein könnten, können sie sich an Beschwerdestellen wie die ➔ **Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)** wenden.

Quellenangabe

[1] Hajok, Daniel (2014): Veränderte Medienwelten von Kindern und Jugendlichen. Neue Herausforderungen für den Kinder- und Jugendmedienschutz. Internet: www.bzjk.de/resource/blob/175998/049daf88d74a5b27a7cf16fe88d2f5b7/2014-03-veraenderte-medienwelten-data.pdf [Stand: 12.07.2022]